



# Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Beruf

KWB-Tagung der gewerblich-technischen Ausbildungsleiter  
Dirk Werner

02. November 2016, Völklingen



## Der Erwartungsdruck auf Unternehmen steigt,...

F.A.Z. exklusiv

Dax-Konzerne stellen nur 54 (+9)  
Flüchtlinge ein

**Gabriel schreibt Brief an Manager**

**Dax-Konzerne sollen Flüchtlinge einstellen**

...aber auch der Staat steht am Pranger,...

*Frankfurter Allgemeine*

**Nur fünf Flüchtlinge vom Staat eingestellt**

...Integration braucht jedoch Ressourcen und Zeit.

## Gute Praxisbeispiele zeigen, wie es geht!

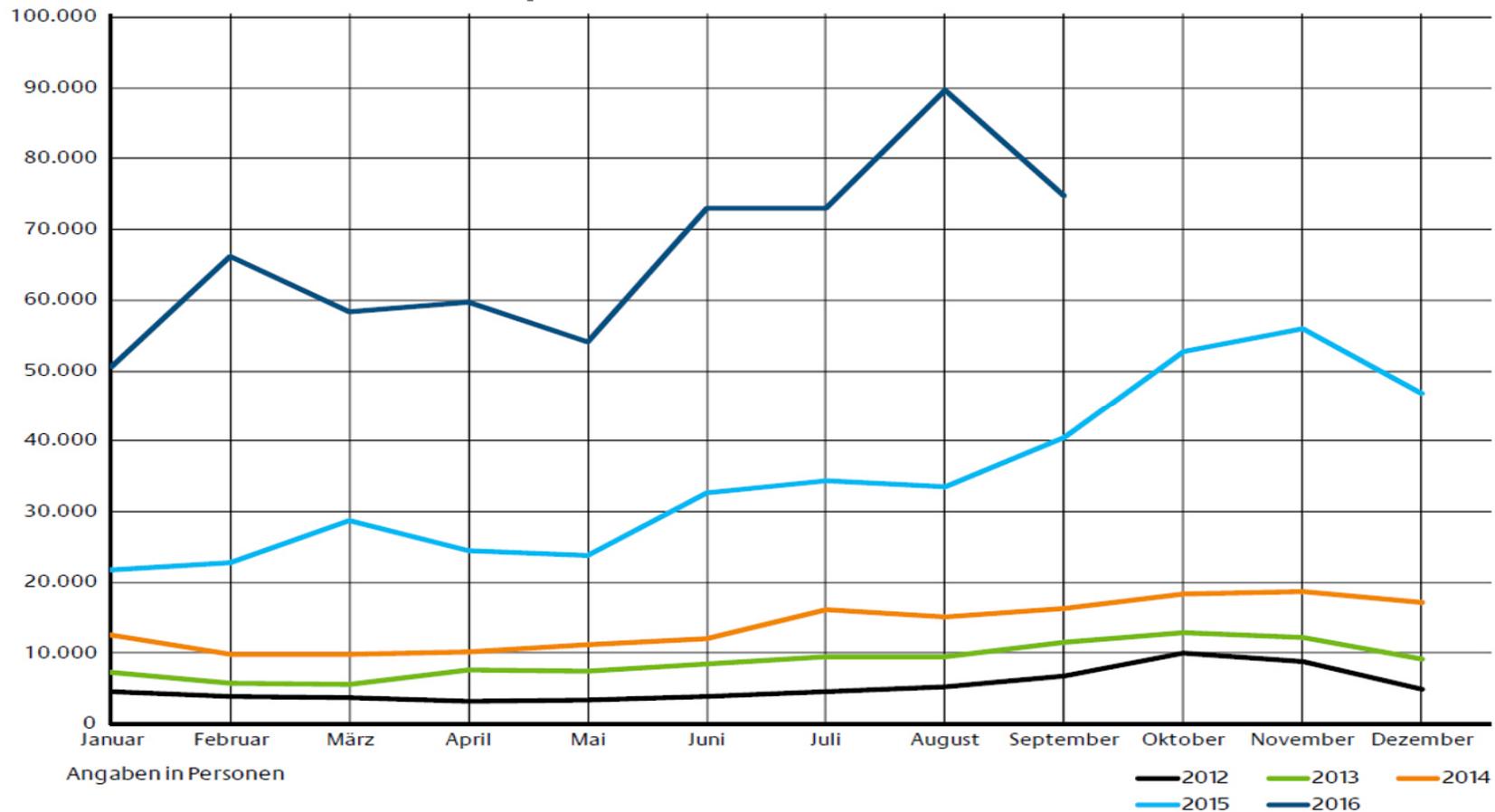


# Agenda

- ▶ 1. Geflüchtete und Integrationspotenzial / Integrationsbedarf
- ▶ 2. Zentrale Hemmnisse der Integration
- ▶ 3. Erfolgsfaktoren für Unternehmen
- ▶ 4. Aktueller Stand der Integration und Integrationsgesetz

# Entwicklung der Asylerstanträge

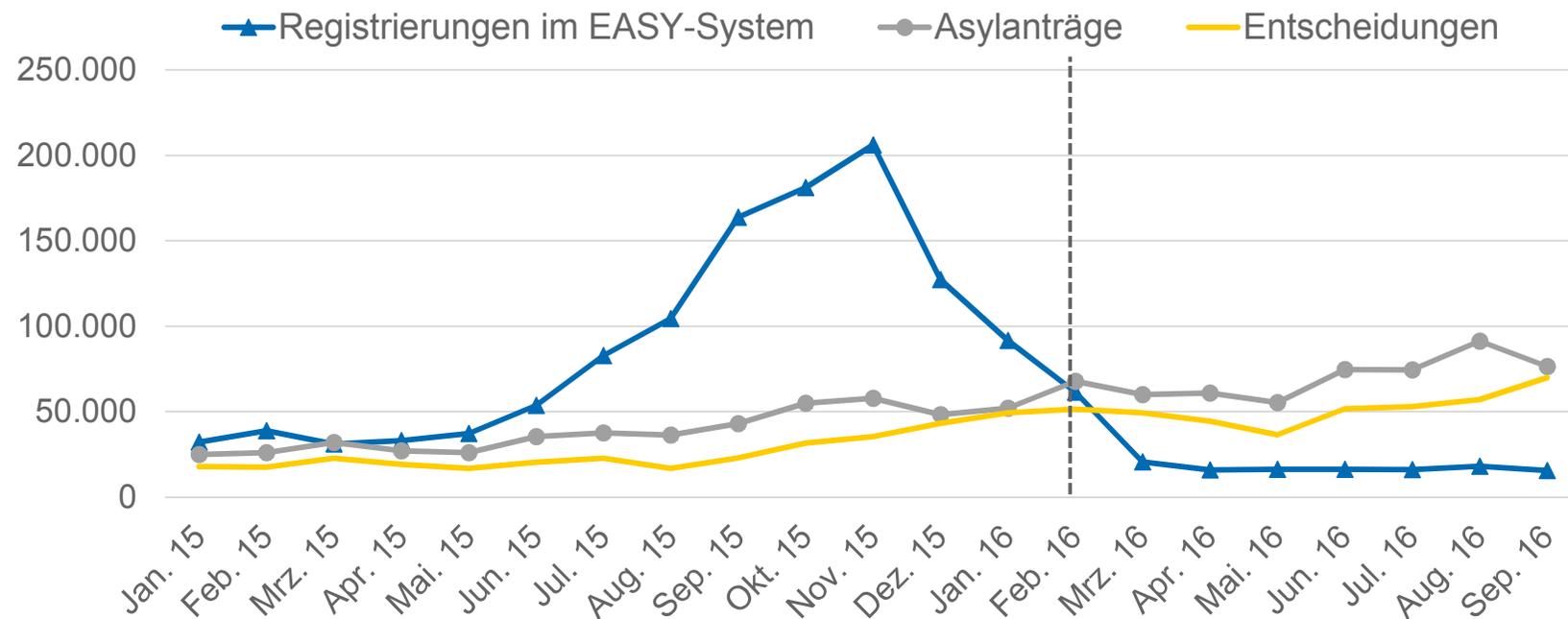
## Monatswerte 2012 bis September 2016



Quelle: BAMF 2016

# Entwicklung der Flüchtlingszahlen

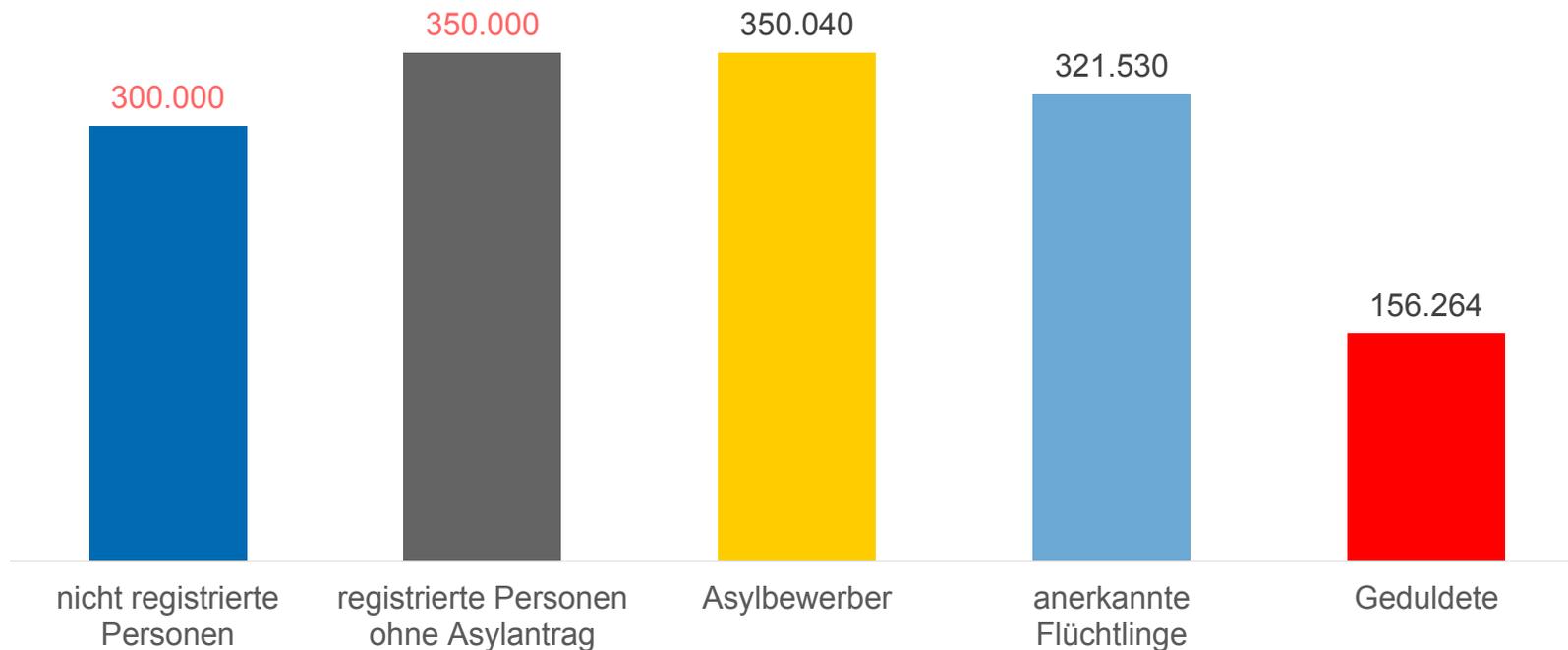
Monatswerte 2015 und 2016 (563.309 anhängige Erstverfahren)



Quellen: BMI; BAMF

## Flüchtlinge 2015 nach Status

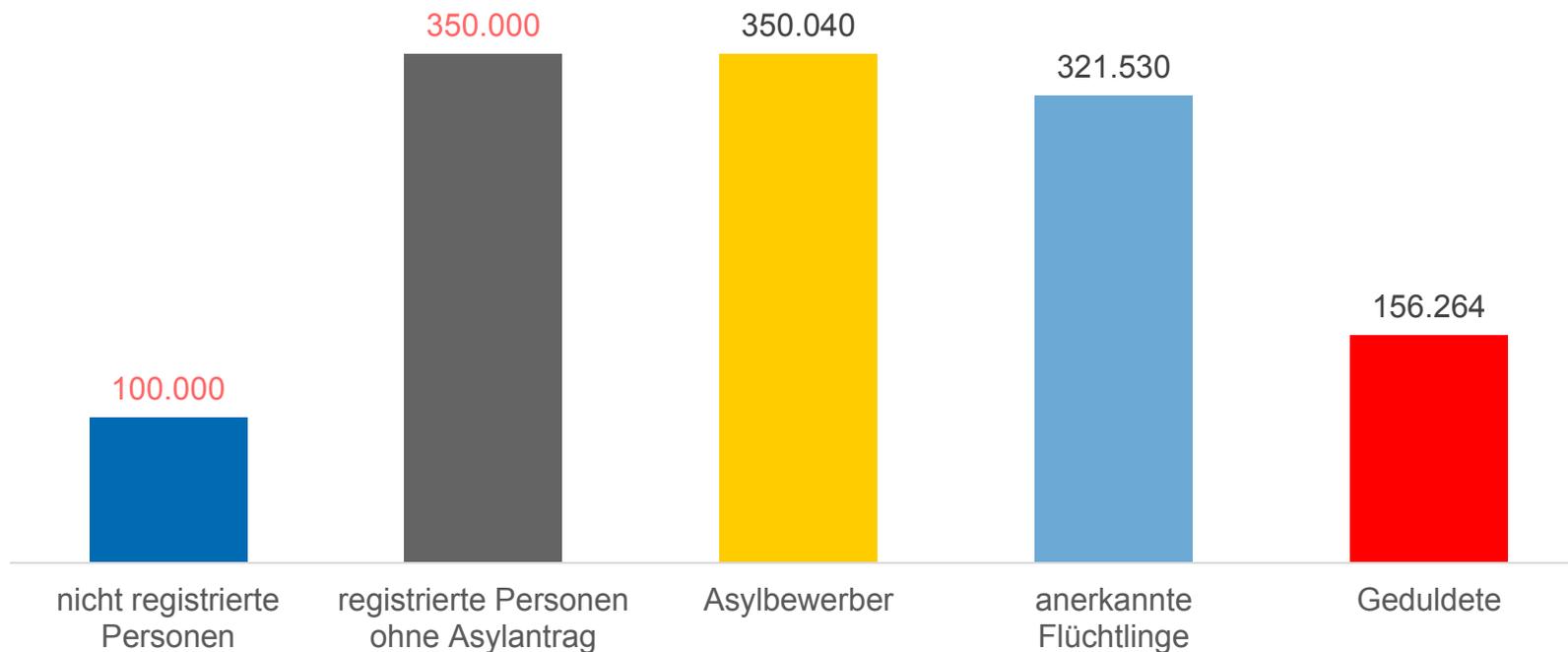
Stand: 31.12.2015 (geschätzt insgesamt knapp 1,5 Mio. Personen)



Quelle: Statistisches Bundesamt; rote Farbe: eigene Schätzungen für die neu angekommenen 2015

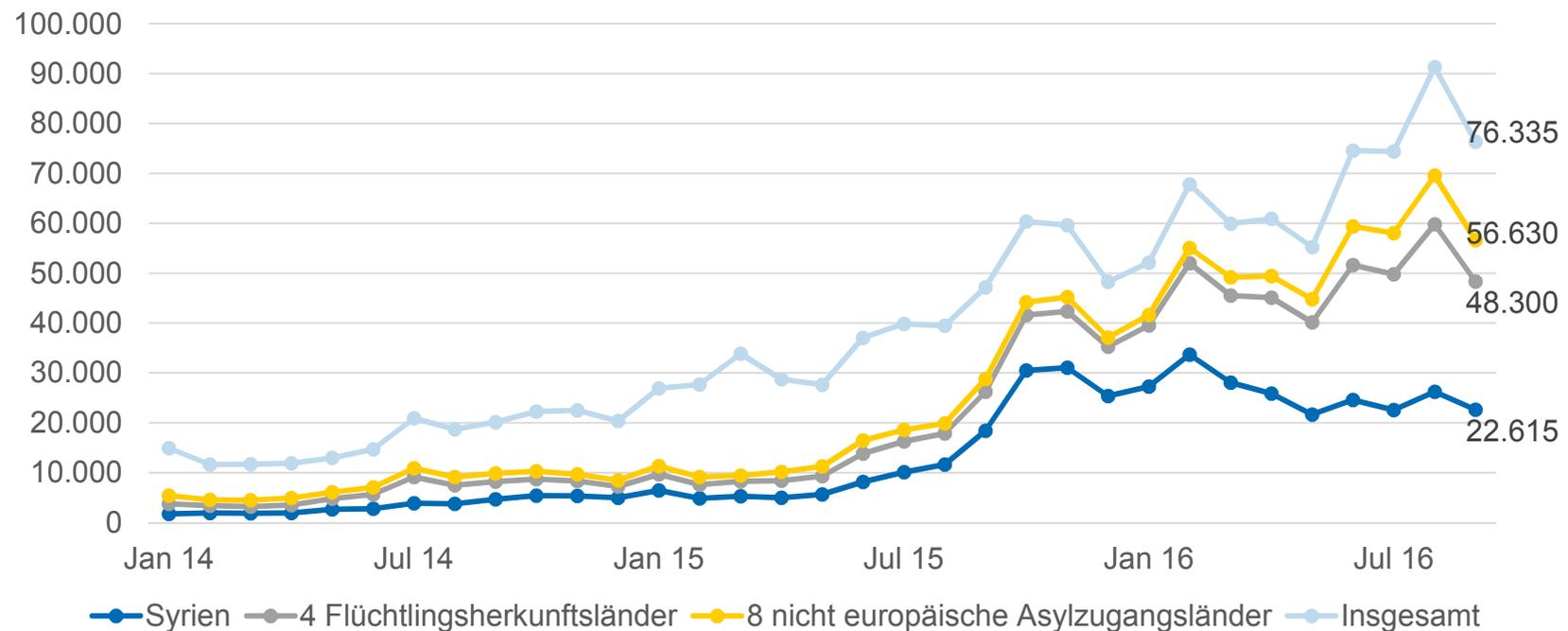
## Flüchtlinge nach Status – revidierte Zahlen

Stand: 31.12.2015 (geschätzt insgesamt knapp 1,3 Mio. Personen)



Quelle: Statistisches Bundesamt; rote Farbe: eigene Schätzungen für die neu angekommenen 2015

## Entwicklung der Asylbewerberzahlen



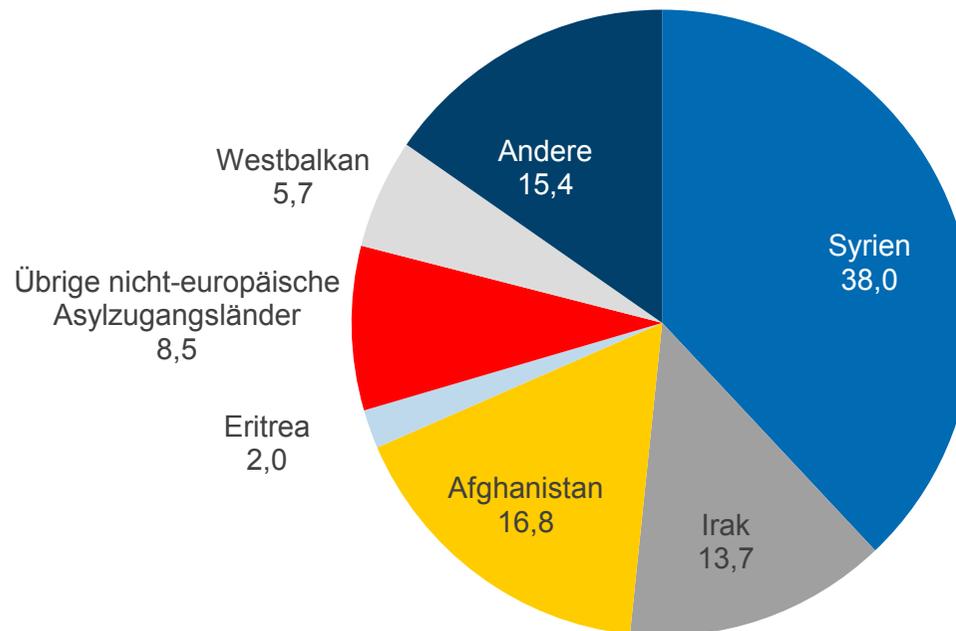
4 Flüchtlingsherkunftsländer: Eritrea, Afghanistan, Irak, Syrien

8 nicht europäische Asylyugangsländer: Eritrea, Afghanistan, Irak, Syrien, Somalia, Nigeria, Iran, Pakistan

Quelle: Eurostat, 2016

# Herkunftsregionen der Asylbewerber

Stand: 2016 bis einschließlich September, Angaben in Prozent



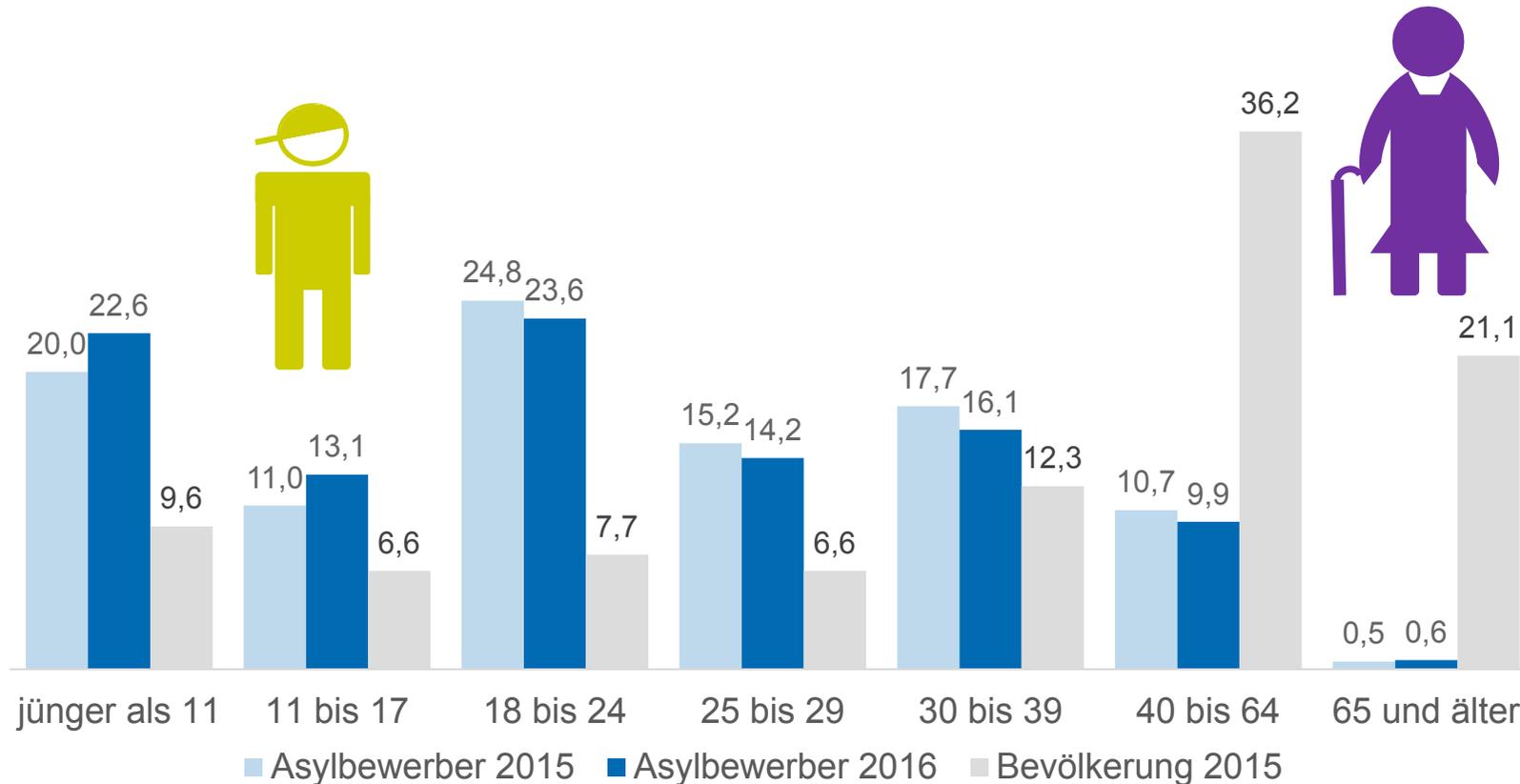
Übrige nicht-europäische Asylzugangsländer: 8 nicht europäische Asylzugangsländer: Somalia, Nigeria, Iran, Pakistan

Westbalkan: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien

Quelle: Eurostat, 2016

# Junge Altersstruktur der Asylbewerber

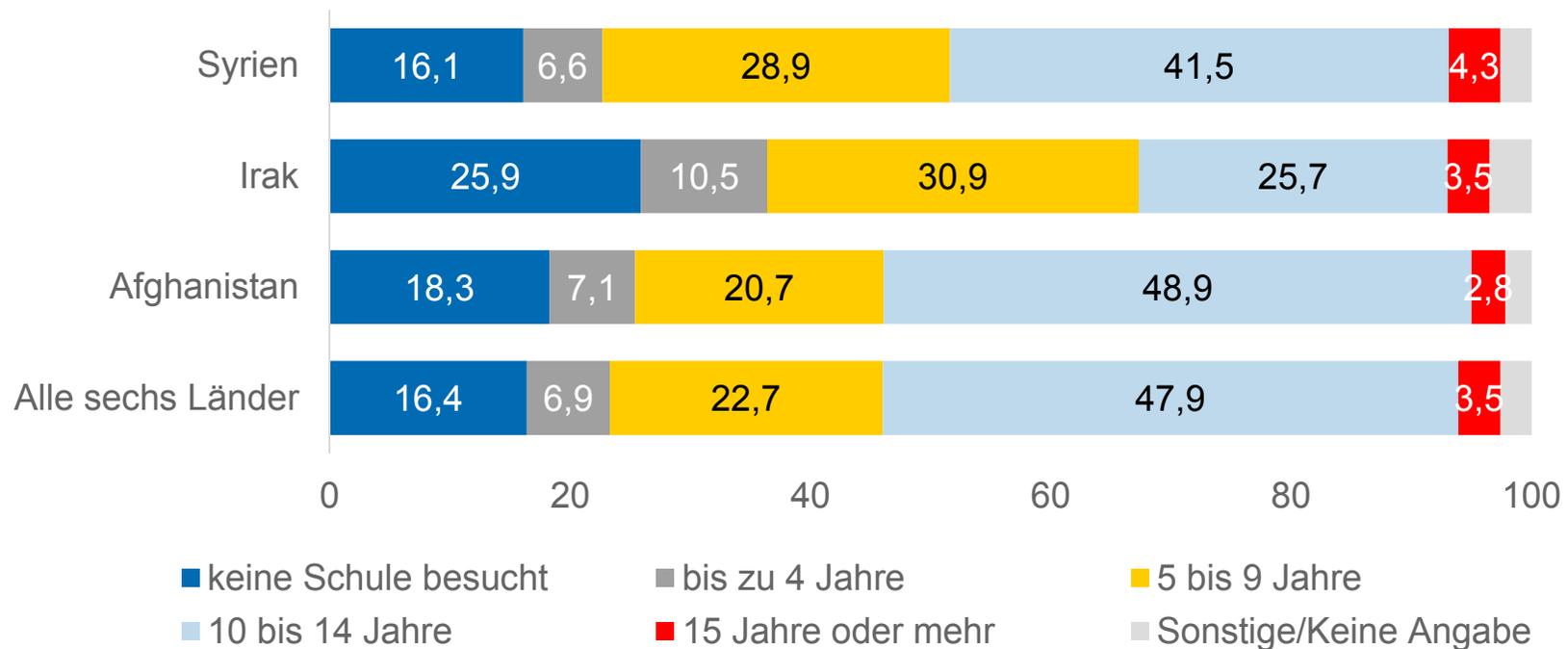
Asylbewerber (Erstanträge) und Bevölkerung im Vergleich, in Prozent



Quellen: BAMF 2016, Destatis 2016; Werte für Asylbewerber 2016 bis einschließlich September

# Schulische Vorbildung

## Teilnehmer der BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, in Prozent



Quelle: BAMF 2016, n=2.403; Herkunftsländer: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Sri Lanka, Syrien;

## Zwischenfazit: Integrationspotenzial von Flüchtlingen

- ▶ **Asylerstanträge** steigen weiterhin schneller als **Entscheidungen**; **Registrierungen** nehmen aktuell deutlich ab (16.000 / Monat).
- ▶ Rund ein Viertel der Geflüchteten ist im **ausbildungstypischen Alter**: zwei Drittel sind männlich
- ▶ **2015 und 2016 rechnerisch rund 250.000** Asylbewerber im ausbildungstypischen Alter; annähernd ein halber Ausbildungsjahrgang
- ▶ Aber: Der Großteil der Geflüchteten wird erst in den **kommenden Jahren** in Ausbildung einmünden können, wenn die Integration gelingt.
- ▶ Die Flüchtlingspolitik wechselt **vom Krisen- zum Integrationsmodus**.
- ▶ **Qualifikation**: häufig nur niedrige Schulbildung, Alphabetisierung und deutsche Sprache sowie Mathematik als Problemfelder, nur wenige mit beruflichen oder akademischen Qualifikationen

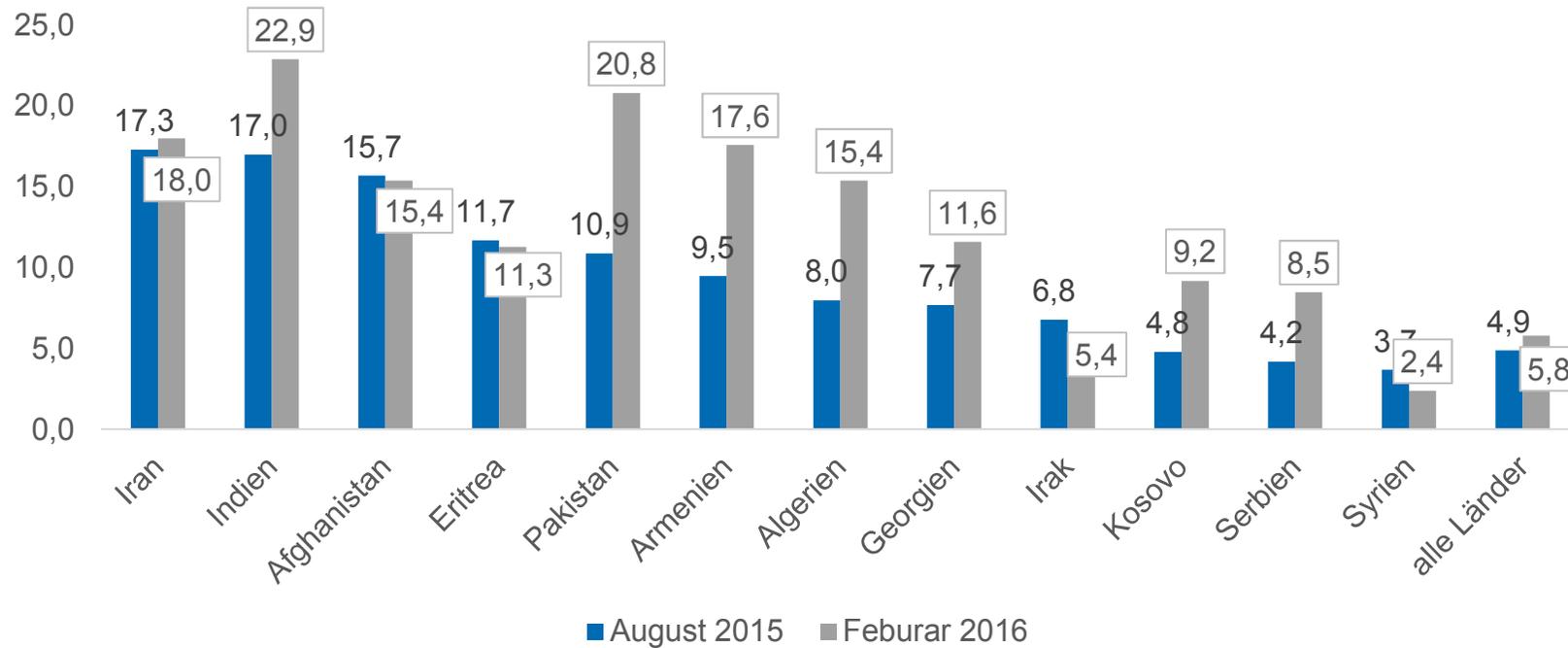
## 2. Zentrale Hemmnisse der Integration



Foto: Wikipedia, public domain

# Durchschnittliche Dauer der Asylverfahren

In Monaten



Quelle: Deutscher Bundestag, 2016

## Wer kommt, wer bleibt? SIIE versus Afghanistan

### Asylerstanträge sowie Schutzquoten 2015

Länder	Asylerstanträge	Schutzquote in Prozent	„Bereinigte“ Schutzquote*
Syrien	158.657	96,0	100,0
Albanien	53.805	0,2	0,3
Kosovo	33.427	0,4	0,4
Afghanistan	31.382	47,6	78,4
Irak	29.784	88,6	99,7
Serbien	16.700	0,1	0,3
Eritrea	10.876	92,1	98,9
Mazedonien	9.083	0,5	0,2
Pakistan	8.199	9,8	32,6
<b>Insgesamt</b>	<b>441.899</b>	<b>41,2</b>	<b>47,8</b>

Quellen: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2016; Deutscher Bundestag, 2015, \* Zweites Quartal 2015

## Wer kommt, wer bleibt? SIIE versus Afghanistan

### Asylerstanträge sowie Schutzquoten 2016 bis einschließlich September

Länder	Asylerstanträge	Schutzquote in Prozent	„Bereinigte“ Schutzquote
Syrien	249.166	98,1	99,9
Afghanistan	115.342	47,0	52,4
Irak	88.275	72,8	81,0
Iran	22.851	52,4	65,9
Pakistan	13.373	4,2	6,0
Eritrea	13.314	94,3	99,5
Albanien	12.800	0,4	0,5
Nigeria	10.144	8,6	15,6
Russland	9.461	4,5	12,1
<b>Insgesamt</b>	<b>643.221</b>	<b>63,4</b>	<b>72,6</b>

Quellen: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2016

## Gute Bleibeperspektive versus sichere Herkunftsländer

### Gute Bleibeperspektive:

- ▶ Herkunftsländer mit einer Schutzquote von über 50 Prozent sind aktuell: Eritrea, Irak, Iran und Syrien und seit dem 1. August 2016 Somalia
- ▶ Für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive gelten privilegierte Zugänge zu Förderinstrumenten.



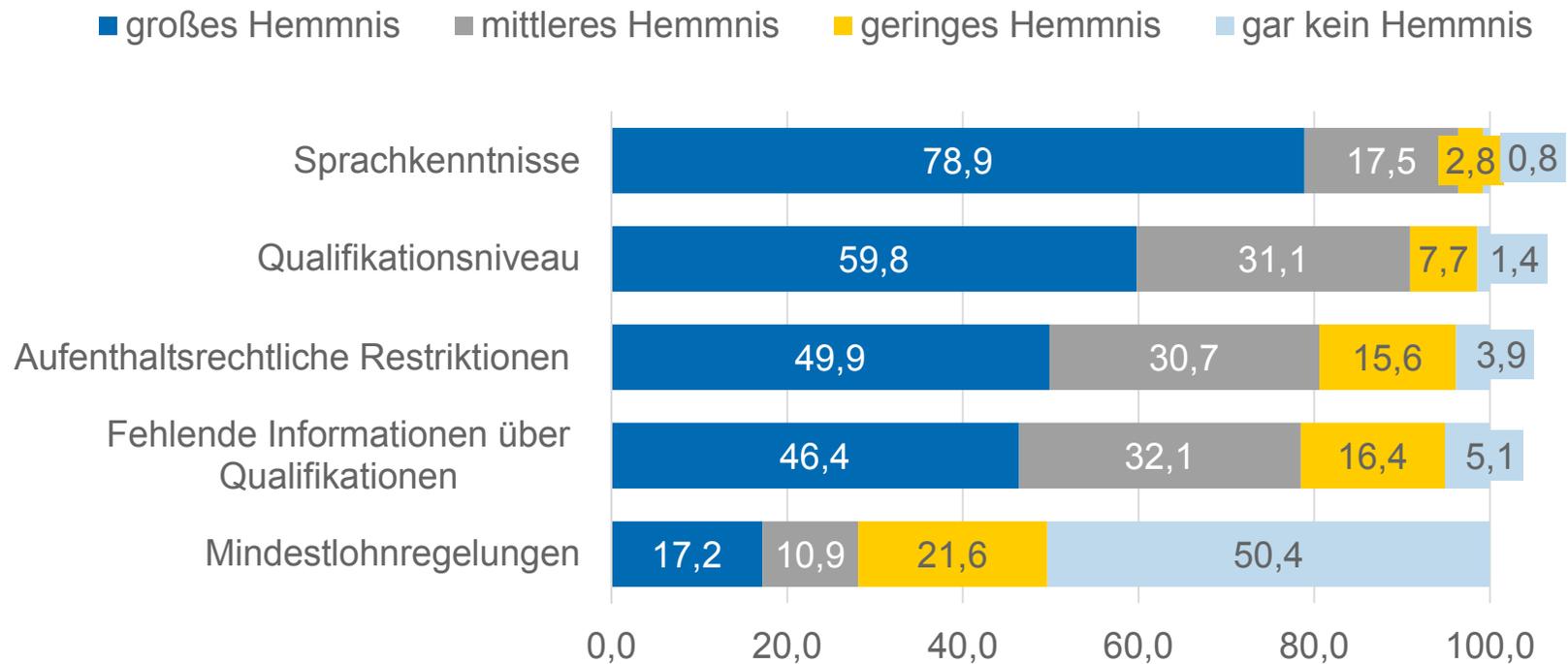
### Sichere Herkunftsländer:

- ▶ Mitgliedsstaaten der EU sowie Norwegen und die Schweiz, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien sowie Ghana und Senegal.
- ▶ Der Bundestag hat die Liste um Marokko, Algerien und Tunesien erweitert; Zustimmung des Bundesrats steht noch aus (Stand: November 2016).
- ▶ Personen mit Asylantrag nach 31.8.15 dürfen nicht beschäftigt werden!



# Hemmnisse für die Beschäftigung von Flüchtlingen

## Die Sicht der Unternehmen im Februar 2016



Quelle: IW-Unternehmensbefragung, Februar 2016, N = 883

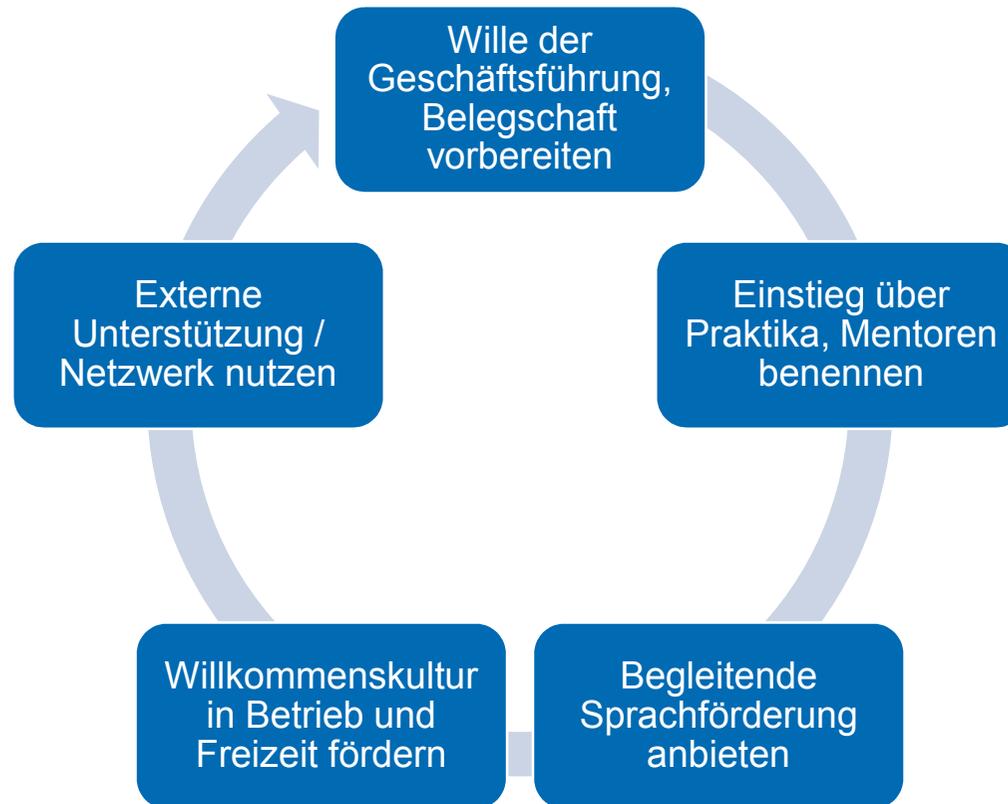
## Zwischenfazit: Hemmnisse der Integration

- ▶ **Zeitverluste:** Registrierung: x Monate + Antrag: 3,9 Monate + Anhörung: 4,2 Monate => Entscheidung = **8 Monate plus x**; (Dauer Asylverfahren: Syrien: 3,2 / Irak: 6,8 / Eritrea: 13,3 / Iran: 17,1 Monate)
- ▶ **Sprachdefizite:** Integrations- und Sprachkurse setzen teilweise deutlich zu spät an, sie gibt es vorrangig für die 4 Länder Syrien, Irak, Eritrea und Iran.
- ▶ **Rechtsunsicherheiten:** Asylbewerber und Geflüchtete mit Abschieberisiko, Entscheidungen der Ausländerämter nicht transparent; Arbeitsagenturen agieren uneinheitlich und halten sich nicht immer an Vorgaben
- ▶ **Niedrige schulische Vorbildung:** viele Geflüchtete haben eine geringe Vorbildung (funktionale Analphabeten, Lesen und Schreiben, Mathe)
- ▶ **Wenig mit beruflicher Qualifikation:** selten Ausbildung oder Studium, Berufserfahrung häufig schwer einzuschätzen, viele Ausbildungen nicht staatlich anerkannt oder Kompetenzen wurden informellen erworben

### 3. Erfolgsfaktoren für Unternehmen



## Erfolgsfaktoren der Integration in Unternehmen



## Fördermaßnahmen zur Integration in Ausbildung

- ▶ Assistierte Ausbildung (AsA): durchgängige sozialpädagogische, fachliche und sprachliche Unterstützung
- ▶ Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH): bedarfsgerechte sozialpädagogische, fachliche und sprachliche Unterstützung
- ▶ Berufsausbildungsbeihilfe (BAB): finanzielle Unterstützung von Auszubildenden
- ▶ Einstiegsqualifizierung (EQ, EQ plus): betriebliche Qualifizierung ergänzt durch abH, Berufsschulunterricht und **Sprachförderung**
- ▶ BA-Angebot „Step by Step in die betriebliche Ausbildung“
- ▶ PerjuF, PerjuF-H, BOF
- ▶ Sprachförderung durch ESF-BAMF-Sprachkurse: inzwischen mit allen anderen Fördermaßnahmen kombinierbar – auch berufsbezogen; ab Juli 2016: „Gesamtprogramm Sprache“ des Bundes

## Fördermaßnahmen zur Integration in Beschäftigung

- ▶ Anerkennung ausländischer Qualifikationen lt. BQFG (Kosten für Übersetzungen sollen künftig gefördert werden)
- ▶ Förderung von Nachqualifizierungen (durch BMBF-Programm)
- ▶ PerF, zahlreiche Länderprogramme wie IdA, LAurA
- ▶ Netzwerk: Arbeitgeberservice Asyl, Integration Points / Lotsenhäuser, IQ-Netzwerk, IvAF-Netzwerk, Willkommenslotsen / Kümmerer...
- ▶ Internet-Plattformen: „Arbeitsmarktmonitor“, „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“, „Wir zusammen“
- ▶ Gesamtprogramm Sprache des Bundes ab Juli 2016
- ▶ BA-Programm „Kommit“ zur Kombination von Teilqualifikationen und Sprachförderung ab Oktober 2016
- ▶ BA-Programm zur Feststellung beruflicher Kompetenzen ab November 2016

## Informationen für Unternehmen



# Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung



Themen von A-Z

Handlungsempfehlungen

Aus der Praxis

Daten & Fakten

Service

Über uns

Sie sind hier: [Startseite](#) > [Themen von A-Z](#) > [Flüchtlinge](#)

Suchbegriff eingeben



## Flüchtlinge integrieren

Sie wollen einen Beitrag leisten zur Integration von Flüchtlingen? Sie haben zunehmend Probleme, offene Stellen oder Ausbildungsplätze zu besetzen? Wir möchten Sie unterstützen, Chancen und Potenziale zu nutzen. Denn viele der zu uns kommenden Flüchtlinge sind hoch motiviert, sich in Beruf und Gesellschaft zu integrieren. Oft sind zunächst Sprachkurse und Qualifizierungen nötig. Doch Berichte aus der Praxis zeigen: Für Unternehmen und Flüchtlinge kann sich der gemeinsame Weg lohnen. Wir bieten Ihnen in unserem Dossier Fakten und Handlungsempfehlungen, wie der Integrationsprozess gelingen kann.



### Praktika

Im Arbeitsalltag zeigt sich, ob die Chemie stimmt und welche Kompetenzen vorliegen. Lesen Sie hier mehr über Möglichkeiten, Flüchtlinge als Praktikanten kennenzulernen.

[mehr](#)



### Ausbildung

Wer Flüchtlinge ausbildet, kann motivierte Mitarbeiter gewinnen. Das ist weniger kompliziert als oft befürchtet. Informieren Sie sich über Voraussetzungen und Förderungen.

[mehr](#)



### Beschäftigung

Flüchtlinge bringen vielfältige Kompetenzen aus ihrem Heimatland mit. Wir geben Tipps, wie Sie dieses Potenzial für Ihr Unternehmen nutzen können.

[mehr](#)

# Übersichten zu Praktika, Ausbildung und Beschäftigung

## Kompakte Rechtsinformationen für Unternehmen

### Praktika für Flüchtlinge

Folgende Praktika können Sie als Unternehmen mit Flüchtlingen durchführen:



Welche Praktika Sie anbieten können	Wen Sie einstellen können	Was zu beachten ist	Vergütung / Förderung
<b>Einstiegsqualifizierung (EQ)</b> 	Anerkannte Flüchtlinge ✓ Es sind keine Besonderheiten zu beachten.	Die Zustimmung der lokalen Ausländerbehörde ist erforderlich. Personen aus sicheren Herkunftsländern, deren Aufenthalt nach dem 31. August 2015 gestellt wurde, dürfen nicht beschäftigt werden.	Monatlich sind mindestens zu zahlen: > 716 Euro Vergütung, > 508 Euro Sozialversicherungsbeiträge. Beide Beiträge können von der Arbeitgeberstruktur refinanziert werden. Es steht Ihnen als Arbeitgeber allerdings frei, eine höhere Vergütung zu zahlen.
	Asylbewerber ab dem 4. Monat des Aufenthalts sowie Geduldete		
<b>Einstiegsqualifizierung Plus (EQ Plus)</b> kombiniert eine EQ mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (aBH)	Anerkannte Flüchtlinge ✓ Es sind keine Besonderheiten zu beachten.	Die Zustimmung der lokalen Ausländerbehörde ist erforderlich. Personen aus sicheren Herkunftsländern, deren Aufenthalt nach dem 31. August 2015 gestellt wurde, dürfen nicht beschäftigt werden.	Monatlich sind mindestens zu zahlen: > 716 Euro Vergütung, > 508 Euro Sozialversicherungsbeiträge. Beide Beiträge können von der Arbeitgeberstruktur refinanziert werden. Es steht Ihnen als Arbeitgeber allerdings frei, eine höhere Vergütung zu zahlen.
	Asylbewerber		
<b>Freiwilliges Praktikum zur Berufsorientierung</b> mit einer Dauer von maximal 3 Monaten	Anerkannte Flüchtlinge ✓ Es sind keine Besonderheiten zu beachten.	Die Zustimmung der lokalen Ausländerbehörde ist erforderlich. Personen aus sicheren Herkunftsländern, deren Aufenthalt nach dem 31. August 2015 gestellt wurde, dürfen nicht beschäftigt werden.	Freiwillige Vergütung
	Asylbewerber ab dem 4. Monat des Aufenthalts sowie Geduldete		

### Betriebliche Ausbildung von Flüchtlingen

Für folgende Ausbildungsangebote können Sie als Unternehmen Verträge mit Flüchtlingen schließen:



Wen Sie einstellen können	Wen Sie einstellen können	Was zu beachten ist	Vergütung / Förderung
<b>Ausbildung in einem dualen Ausbildungsberuf</b> 	Anerkannte Flüchtlinge ✓ Es sind keine Besonderheiten zu beachten.	Die Zustimmung der lokalen Ausländerbehörde ist erforderlich. Personen aus sicheren Herkunftsländern, deren Aufenthalt nach dem 31. August 2015 gestellt wurde, dürfen nicht beschäftigt werden.	Unternehmen zahlen die reguläre Ausbildungsvergütung wie im Tarifvertrag vereinbart. Sind Sie tariflich nicht gebunden, ist eine angemessene Ausbildungsvergütung zu zahlen. Diese bedingt nach gegenseitigen Buchhaltungsabgleich ein Minimum der tariflichen Vergütung Ihrer Branche. Gibt es keinen entsprechenden Tarifvertrag, legt die zuständige Kammer auf Nachfrage die Höhe der Vergütung fest.
	Asylbewerber ab dem 4. Monat des Aufenthalts sowie Geduldete		
<b>Einstiegsqualifizierung (EQ)</b> 	Anerkannte Flüchtlinge ✓ Es sind keine Besonderheiten zu beachten.	Die Zustimmung der lokalen Ausländerbehörde ist erforderlich. Personen aus sicheren Herkunftsländern, deren Aufenthalt nach dem 31. August 2015 gestellt wurde, dürfen nicht beschäftigt werden.	Monatlich sind mindestens zu zahlen: > 716 Euro Vergütung, > 508 Euro Sozialversicherungsbeiträge. Beide Beiträge können von der Arbeitgeberstruktur refinanziert werden. Es steht Ihnen als Arbeitgeber allerdings frei, eine höhere Vergütung zu zahlen.
	Asylbewerber ab dem 4. Monat des Aufenthalts sowie Geduldete		
<b>Einstiegsqualifizierung Plus (EQ Plus)</b> kombiniert eine EQ mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (aBH)	Anerkannte Flüchtlinge ✓ Es sind keine Besonderheiten zu beachten.	Die Zustimmung der lokalen Ausländerbehörde ist erforderlich. Personen aus sicheren Herkunftsländern, deren Aufenthalt nach dem 31. August 2015 gestellt wurde, dürfen nicht beschäftigt werden.	Monatlich sind mindestens zu zahlen: > 716 Euro Vergütung, > 508 Euro Sozialversicherungsbeiträge. Beide Beiträge können von der Arbeitgeberstruktur refinanziert werden. Es steht Ihnen als Arbeitgeber allerdings frei, eine höhere Vergütung zu zahlen.
	Asylbewerber		

### Beschäftigung von Flüchtlingen

Das sollten Sie als Unternehmen beachten.



Welche Stelle möchten Sie besetzen?	Wen Sie einstellen können!	Was Sie beachten müssen!
<b>Stelle für Personen mit qualifizierendem Ausbildungsabschluss (kein Mangelberuf)</b> 	Anerkannte Flüchtlinge	Keine Berücksichtigung von besonderen Bestimmungen Flüchtling kommt nicht aus einem sicheren Herkunftsländ <sup>er</sup> und hat Aufenthalt nach dem 31. August 2015 gestellt Zustimmung der lokalen Ausländerbehörde Zustimmung der BA durch: - Voranmeldung (erfällt nach 18 Monaten) - Prüfung der Beschäftigungsbedingungen (erfällt nach 48 Monaten)
	Flüchtlinge im Asylverfahren ab dem 4. Monat	Zustimmung der lokalen Ausländerbehörde Zustimmung der BA durch: - Voranmeldung (erfällt nach 18 Monaten) - Prüfung der Beschäftigungsbedingungen (erfällt nach 48 Monaten)
<b>Stelle für Personen mit qualifizierendem Ausbildungsabschluss (in einem Mangelberuf)</b> 	Anerkannte Flüchtlinge	Keine Berücksichtigung von besonderen Bestimmungen Flüchtling kommt nicht aus einem sicheren Herkunftsländ <sup>er</sup> und hat Aufenthalt nach dem 31. August 2015 gestellt Zustimmung der lokalen Ausländerbehörde Zustimmung der BA durch: - Prüfung der Beschäftigungsbedingungen (erfällt nach 48 Monaten)
	Flüchtlinge im Asylverfahren ab dem 4. Monat	Zustimmung der lokalen Ausländerbehörde Zustimmung der BA durch: - Prüfung der Beschäftigungsbedingungen (erfällt nach 48 Monaten)

# Handlungsempfehlungen

## Konkrete Umsetzungshilfen für Unternehmen



### Integration von Flüchtlingen über „Praktika“

Was Sie als Unternehmen beachten müssen



HANDLUNGSEMPFEHLUNG

### Praktika für Flüchtlinge



HANDLUNGSEMPFEHLUNG

### Ausbildung von Flüchtlingen



## Weitere Schwerpunkte des KOFA-Dossiers

- Praxisbeispiele, Daten & Fakten, Rechtsrahmen, etc.
- Neu seit März 2016:



### Sprachförderung

Für Ihren beruflichen Alltag mit Geflüchteten ist eine gemeinsame Sprache Grundvoraussetzung. Lernen Sie das Sprachniveau einzuschätzen und Fördermöglichkeiten kennen.



### Initiativen

Welche Initiativen Sie bei der Integration von Flüchtlingen in Ihrem Unternehmen unterstützen können, zeigen Ihnen unsere Steckbriefe. Finden Sie hier eine Übersicht.



### Kontakt zu Flüchtlingen

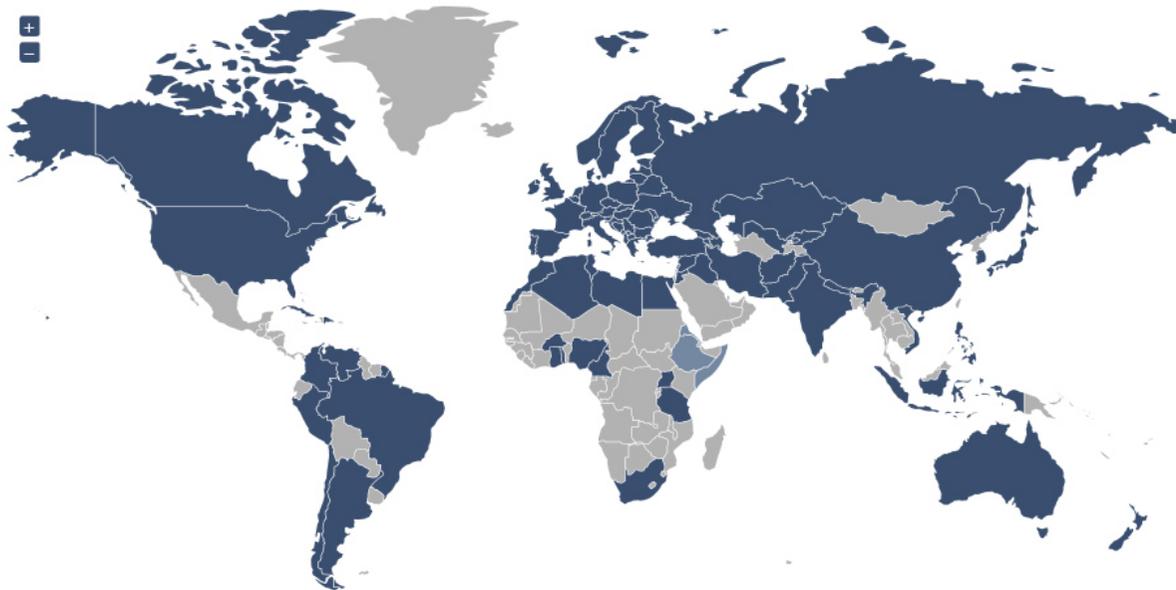
Sie möchten gerne Geflüchtete kennenlernen und Ihnen eine Beschäftigung anbieten? Es gibt mehrere vielversprechende Möglichkeiten, wie sie Kontakt aufnehmen können.

## Willkommenslotsen (Integrationslotsen, Kümmerer)

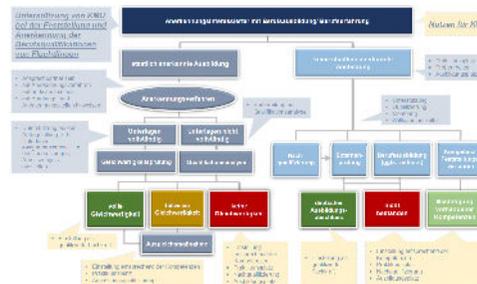
- **150 Willkommenslotsen** beraten KMU über die Qualifizierung und Beschäftigung von Flüchtlingen vor Ort.
- Das KOFA bietet Willkommenslotsen **Information und Schulungen**.
- **Erste Erfahrungen** der Willkommenslotsen sind sehr unterschiedlich mit Blick auf:
  - Offenheit der Betriebe versus „Verfügbarkeit“ von Geflüchteten
  - Vernetzung vor Ort als wesentlicher Erfolgsfaktor.



# BQ-Portal – Das Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen: Angebote für Unternehmen



Übersichtsgrafik  
zur Kompetenz-  
feststellung



**BQ-Portal Ländersteckbrief**

**Syrien**

**Allgemeine Informationen und Bildungsstand (2011)**

- ▶ Einwohnerzahl: 22 Millionen
- ▶ Altersstruktur: 0-24 Jahre: 53,3 % / 25-54 Jahre: 37,9 % / 55 und älter: 8,7 %
- ▶ Einwohner im Alter von 15-24: 4,4 Millionen (rund 440.000 Personen pro Altersjahrgang)
- ▶ Analphabetenquote: 15 % der Personen über 15 Jahre
- ▶ Einschulungsquote: 97 % eines Altersjahrgangs
- ▶ Anteil Sekundarschulernennungen: 70 % eines Altersjahrgangs
- ▶ Anteil berufliche Bildung: 16 % eines Altersjahrgangs
- ▶ Akademikeranteil: 15-20 % eines Altersjahrgangs
- ▶ Ausgaben für Bildung: 5,1 % des BIP
- ▶ Sprachen: Arabisch, gebräuchliche Fremdsprachen: Englisch und Französisch

**Zuwanderung und Integration in Deutschland**

- ▶ Zuwanderung im Jahr 2015: ca. 430.000 Registrierungen
- ▶ Asylverfahren im Jahr 2015: 162.510 Anträge
- ▶ Schutzquote im Jahr 2015: 98 %, bereinigte Schutzquote: 100 %
- ▶ Syrische Bevölkerung im Jahr 2014: 118.000 (2010: 30.000)
- ▶ Syrische sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Jahr 2014: 9.300 (2010: 5.100)
- ▶ Syrische Arbeitsuchende im Jahr 2014: 52.000 (2010: 10.000)
- ▶ Anträge auf Anerkennung des Berufsabschlusses bis Dezember 2014: 1.455 Anträge
- ▶ Höchste Berufe beim Anerkennungsverfahren: Arzt, Zahnarzt, Zahntechniker

**Ausbildungssystem**

- ▶ Historie: französischer Ursprung des Bildungssystems
- ▶ Struktur: stark zentralisiertes Bildungssystem mit einheitlichen, staatlichen Lehrplänen
- ▶ Staatliche Ausbildungsgänge: Erstausbildungen in den Bereichen Landwirtschaft, Handel und Industrie an den technischen Sekundarschulen, Voraussetzung: 9 Jahre Pflichtschule, Dauer: 3 Jahre (v.a. theoretisch, je nach Beruf Praxisanteil in Werkstätten und Laboren vorgesehen), danach Spezialisierung an technischen Instituten möglich, Dauer: 2 Jahre (inkl. mind. 1 Monat Betriebspraktikum)
- ▶ Zahl der Ausbildungsberufe: ca. 20 an technischen Sekundarschulen (2013/2014)
- ▶ Nicht-staatliche Ausbildungsgänge: Seit 2011 vermehrt private, kostengünstige Institute, die teilweise staatlich akkreditiert sind, sowie Ausbildungsangebote von Hilfsorganisationen (UNRWA, UNHCR, UNESCO, IRC etc.), zudem traditionelle betriebliche Berufsausbildung (Jearning by doing)
- ▶ Weitere Informationen finden Sie in dem Länderprofil Syrien unter [www.bq-portal.de](http://www.bq-portal.de)

Sie würden gerne Flüchtlinge in Ihrem Unternehmen beschäftigen?  
Informationen dazu finden Sie auf [www.kofa.de/fluechtlings](http://www.kofa.de/fluechtlings)

In Auftrag von: **Wirtschaftspräsidenten im Bereich Ausbildung**

Projektleiter BQ-Portal: **Prof. Dr. Ingrid Isenhardt**  
Tel.: +49 221 4981 619  
E-Mail: [proj-leiter@bqportal.de](mailto:proj-leiter@bqportal.de)

Partner: **Wirtschaftspräsidenten im Bereich Ausbildung**, **Institut der deutschen Wirtschaft Köln**, **Jinit**

© 2015 IWK, IDW, IZ, IZL, IZM, IZP, IZS, IZT, IZU, IZV, IZW, IZX, IZY, IZZ, IZAA, IZAB, IZAC, IZAD, IZAE, IZAF, IZAG, IZAH, IZAI, IZAJ, IZAK, IZAL, IZAM, IZAN, IZAO, IZAP, IZAQ, IZAR, IZAS, IZAT, IZAU, IZAV, IZAW, IZAX, IZAY, IZAZ

## Erfahrungen mit Flüchtlingen führen zu einer positiveren Einschätzung des Potenzials

Frage: Inwieweit sehen Sie in der Flüchtlingszuwanderung Potenzial für die Deckung Ihres Personalbedarfs innerhalb der kommenden fünf Jahre?



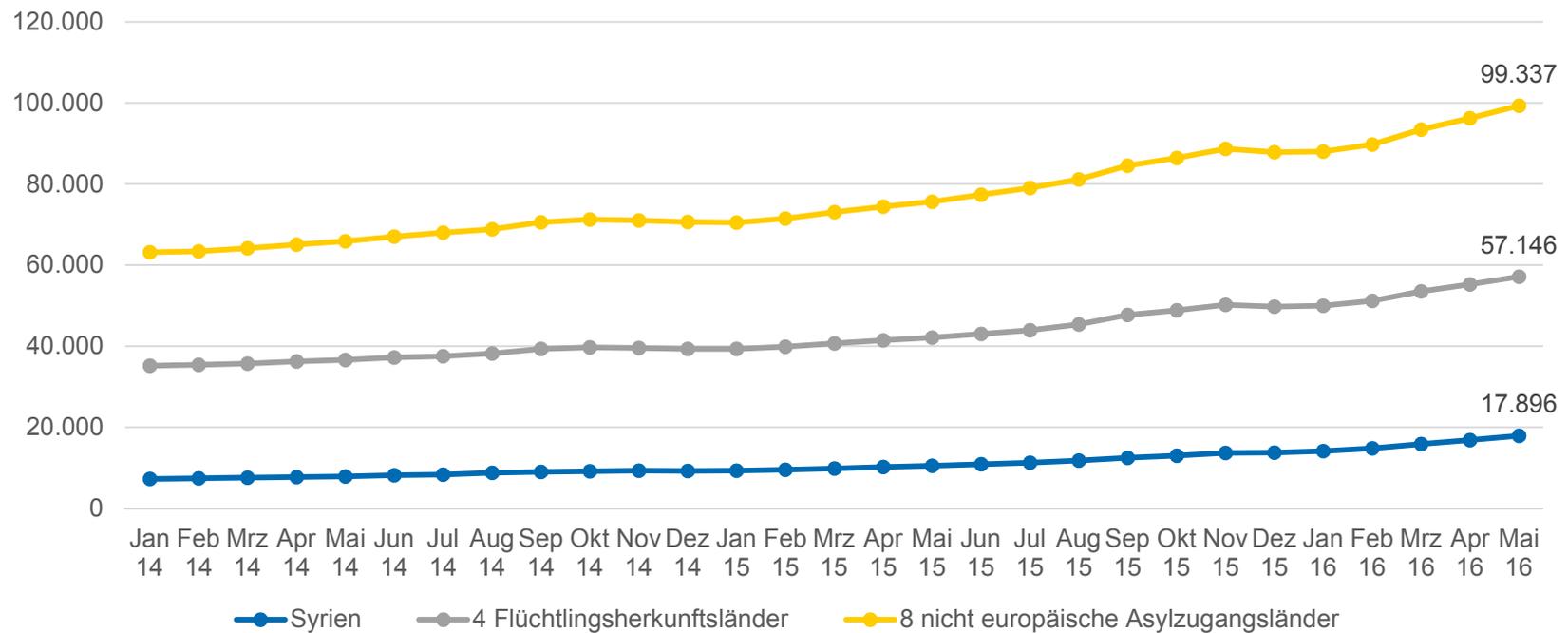
Angaben in Prozent; Fallzahl: 540  
Quelle: IW-Personalpanel 2016

## 4. Aktueller Stand der Integration



Quelle: [www.kofa.de/fluechtlinge](http://www.kofa.de/fluechtlinge); Einstiegsqualifizierung von Mohammad Hussein aus Syrien bei Bierbaum-Proenen (BP)

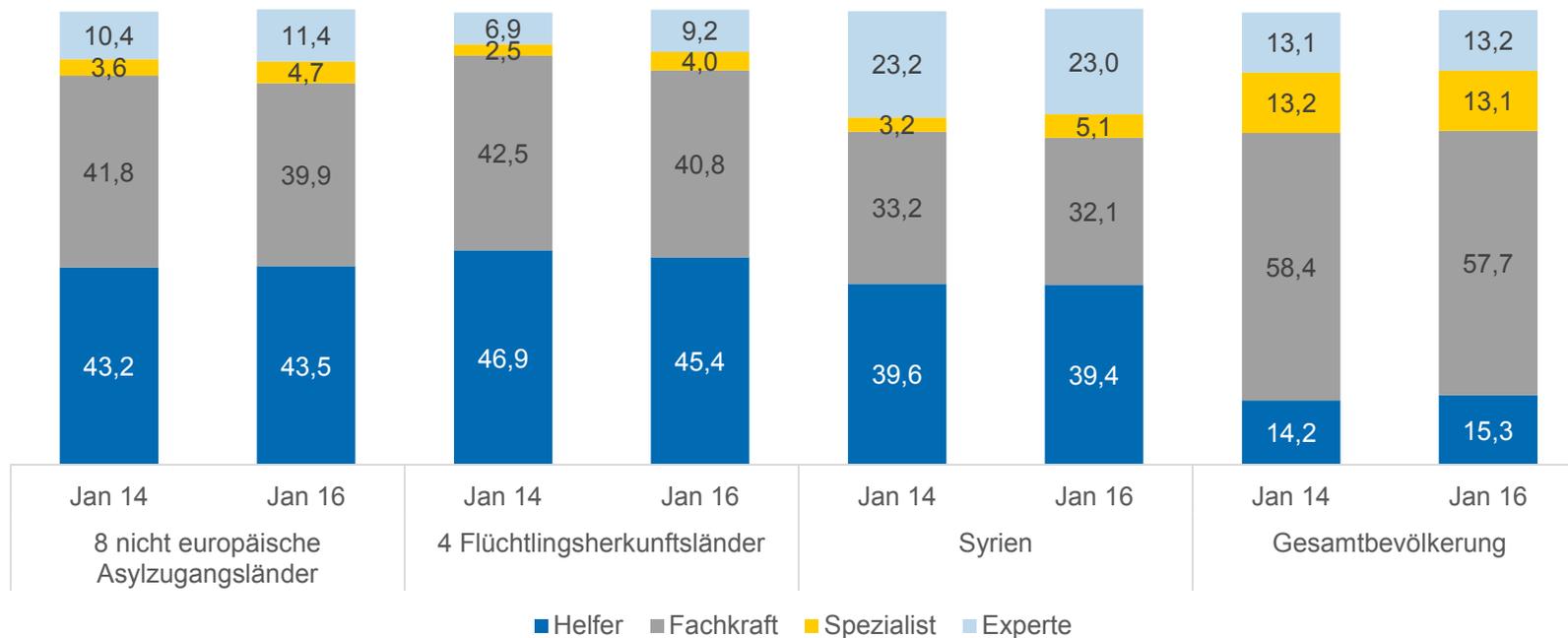
# Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen aus Flüchtlingsherkunftsländern



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2016a

# Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Anforderungsniveau

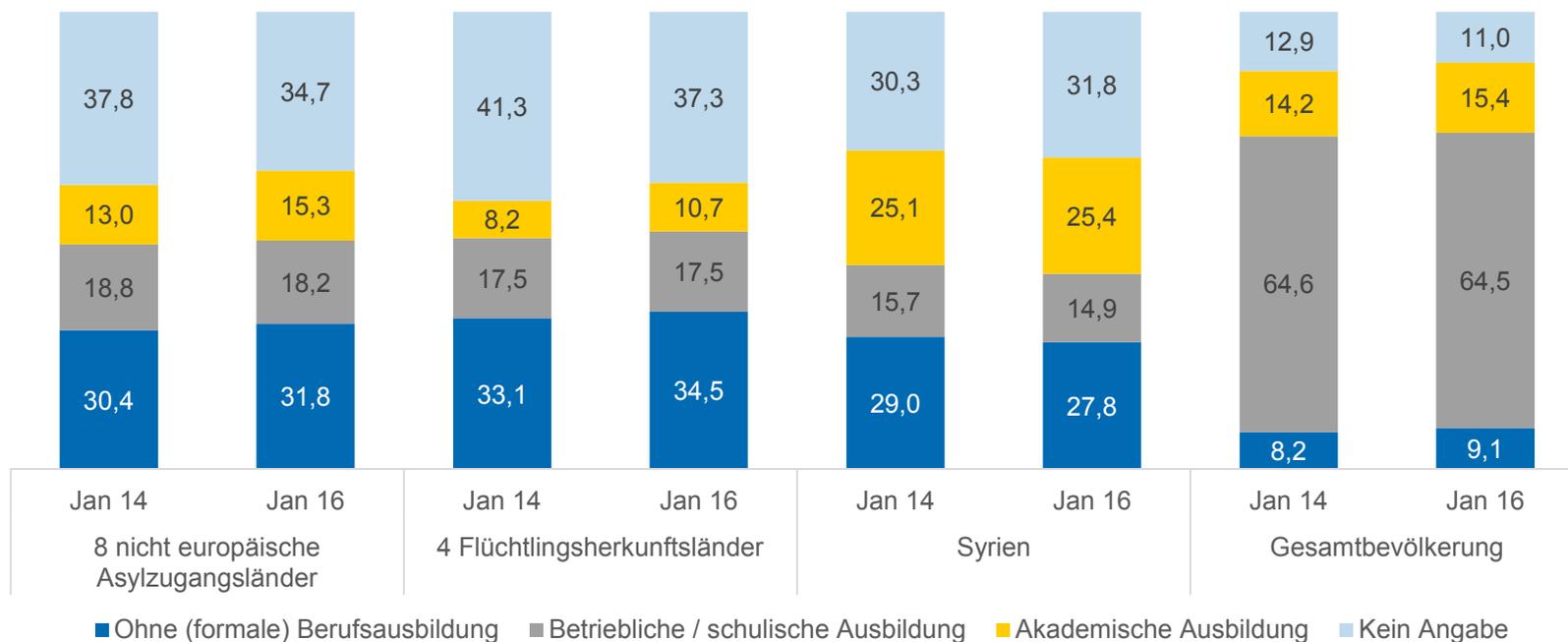
Ohne Azubis, Angaben in Prozent



Rest zu 100: Keine Angabe  
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2016b

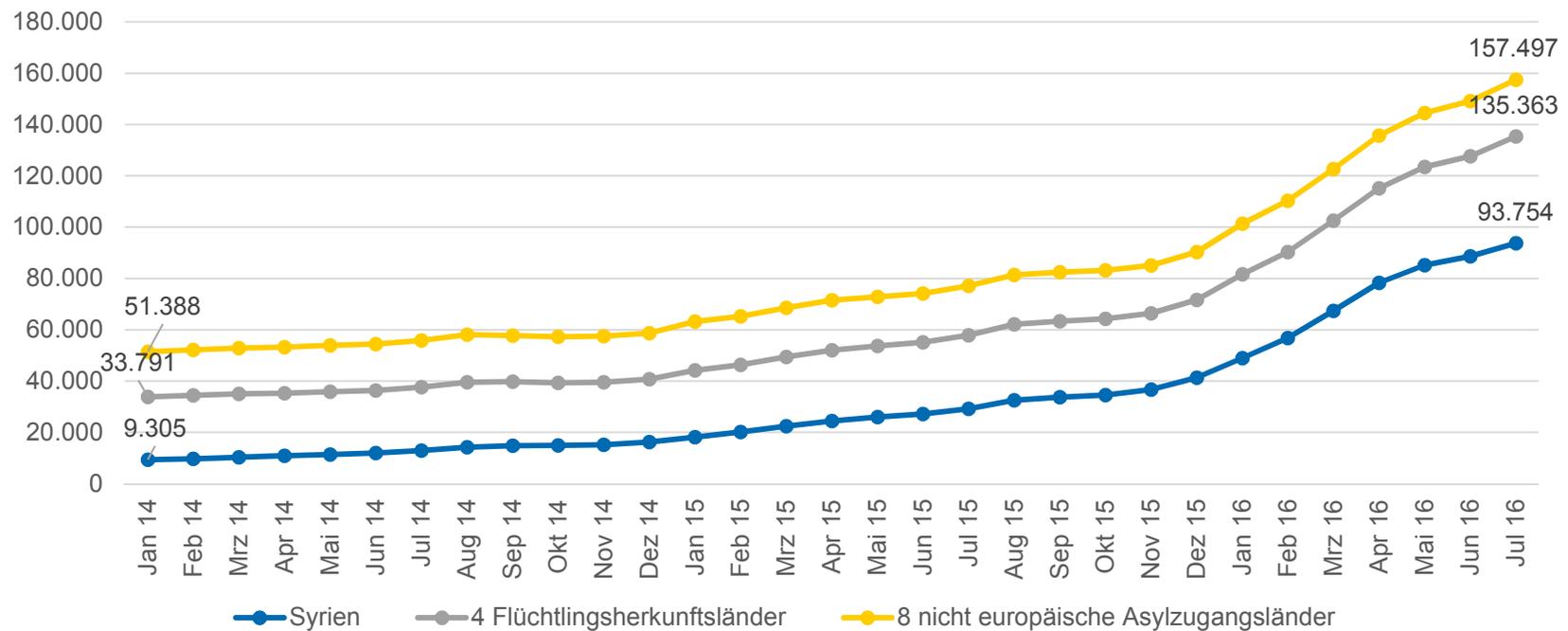
# Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Qualifikationsniveau

Ohne Azubis, Angaben in Prozent



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2016b

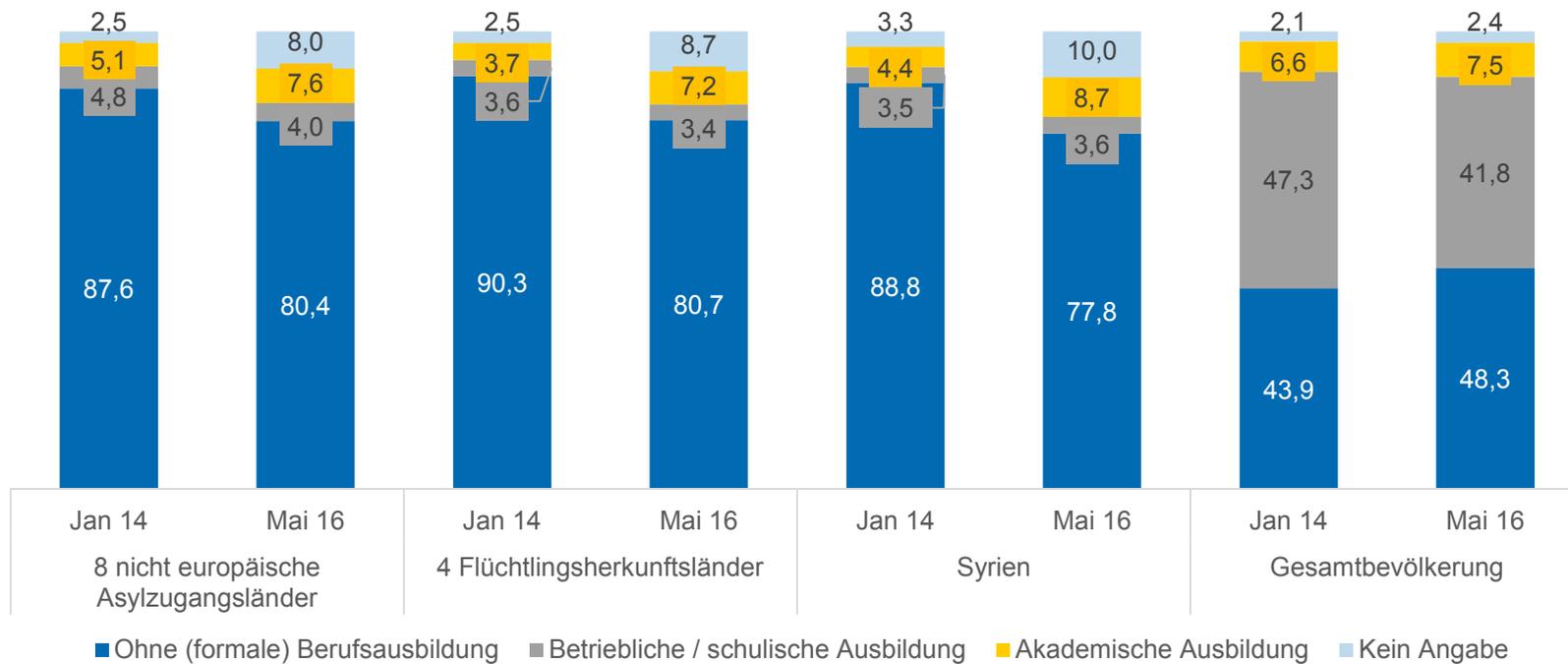
# Arbeitslose Personen aus Flüchtlingsherkunftsländern



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2016a

# Arbeitslose nach Qualifikationsniveau

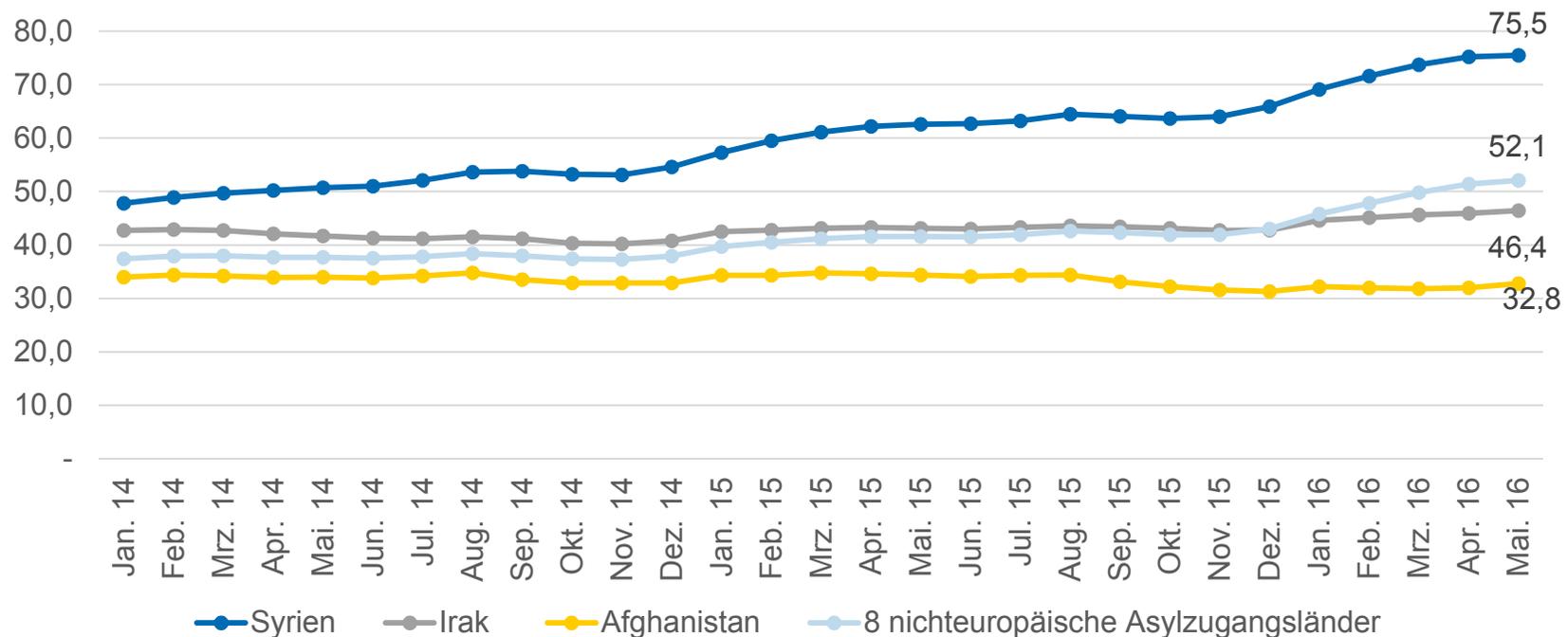
Angaben in Prozent



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2016b

# Arbeitslosenquoten von Personen aus Flüchtlingsherkunftsländern

Eingeschränkte Bezugsgröße\*



\*Eingeschränkte Bezugsgröße: umfasst nur Erwerbspersonen für sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung. Die Bezugsgröße ist zum Zähler periodengleich.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2016

# Integrationsgesetz – fördern und fordern



## Integrationsgesetz

Wichtigste Neuerungen durch Einführung am 6. August 2016:

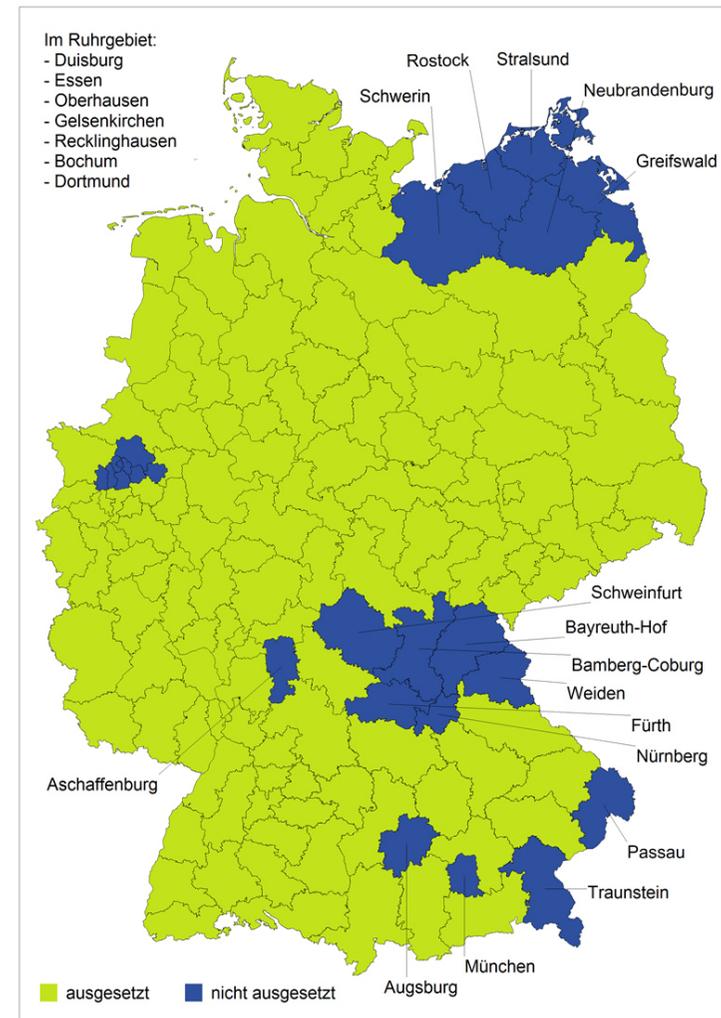
- ▶ Aussetzen der Vorrangprüfung
- ▶ Rechtssicherer Aufenthalt während der Ausbildung (3+2-Regelung)
- ▶ Zugang Asylbewerber und Geduldete zu BA-Förderleistungen
- ▶ Erweiterte Integrationskurse
- ▶ Mitwirkungspflichten bei Integrationsmaßnahmen
- ▶ Wohnsitzzuweisung

Verbleibende Handlungsfelder:

- ▶ Integrationsplan, zwischen beteiligten Administrationen abgestimmt
- ▶ Einheitliche Anforderungen an eine Niederlassungserlaubnis
- ▶ Klärung, ggfs. Neufassung des Duldungsstatus

## Aussetzen der Vorrangprüfung und 3-2-Regelung

- ▶ In 133 Arbeitsagenturbezirken wird die Vorrangprüfung für Asylbewerber und Geduldete für die nächsten drei Jahre ausgesetzt.
- ▶ Ziel: Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive sollen leichter eine Arbeit aufnehmen können.
- ▶ 3+2-Regelung: Aufenthaltserlaubnis erfolgt, sofern "konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung nicht bevorstehen".
- ▶ Derzeit in Bayern sehr restriktiv ausgelegt (Ankündigung eines Termins bei Ausländerbehörde reicht aus).



## Verbesserter Zugang zu Ausbildungshilfen

	Anerkannte Flüchtlinge	Asylbewerber	Geduldete
Aktueller Stand (durch Integrationsgesetz)	gleiche Voraussetzungen wie bei anderen Auszubildenden	mit guter Bleibeperspektive: <ul style="list-style-type: none"> <li>• abH und AsA nach 3 Monaten Aufenthalt in Deutschland</li> <li>• BAB nach 15 Monaten*</li> </ul> Sonstige Asylbewerber erhalten keine Förderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• abH und AsA* nach 12 Monaten Aufenthalt in Deutschland</li> <li>• BAB nach 6 Jahren</li> <li>• nicht aus einem sicheren Herkunftsland</li> </ul>
vor dem 6. August 2016	gleiche Voraussetzungen wie bei anderen Auszubildenden	in der Regel keine Förderung (*)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens 15 Monate ununterbrochener Aufenthalt in Deutschland</li> <li>• nicht aus einem sicheren Herkunftsland</li> </ul>

\*AsA: Phase I ausbildungsvorbereitend nach 15 Monaten und Phase II ausbildungsbegleitend nach 12 Monaten

## Fazit: Wir zusammen können Perspektiven eröffnen und Chancen nutzen...

Dass wir aus dem Pech, das diejenigen hatten,  
die hierher flüchten mussten, versuchen können,  
ein Glück für alle zu machen.

(Marina und Herfried Münkler)

